

- Verwechslung von Staat und Kirche. Der Staat hat zu richten, die Kirche hat zu retten.
8. Auf Grund der bestehenden Einzelbekenntnisse hat die Kirche den Menschen von heute die Antwort des Evangeliums auf die Frage nach Rasse, Volk und Staat zu geben. Hieraus wird das neue Bekenntnis erwachsen, das die evangelische Kirche deutscher Nation nötig hat, wenn sie mehr sein soll als ein Zweckverband.
 9. Wir bekämpfen die Versuche einer erstorbenen liberalistischen Theologie, sich von neuem in die Kirche einzudrängen.
 10. Wir fordern vom Staat, daß der Kirche in Presse und Rundfunk der Einfluß gegeben wird, der ihrer Aufgabe für den inneren Aufbau des Volkes entspricht.
 11. Wir fordern, daß die evangelische Kirche in freudigem Ja zum neuen deutschen Staat den ihr von Gott gegebenen Auftrag in voller Freiheit von aller politischen Beeinflussung erfüllt und sich zugleich in unlöslichem Dienst an das deutsche Volk bindet.
 12. So wichtig uns die Verfassungsreform der Kirche ist, so bekennen wir doch, daß das Leben des Volkes vor Gott seinen Mittelpunkt im Gebet und in der Arbeit der Gemeinde hat."

Dieser Aufruf ist soeben (22. Mai) durch die folgenden ausgezeichneten 16 Thesen ergänzt worden:

I.

Die neue Gestalt der Kirche.

1. Die neue Gestalt der Kirche kann nur Einheitskirche in lebensvoller Gliederung sein. Diese Forderung ergibt sich aus der gewissenhaften Beachtung des geschichtlichen Werdeganges der Reformationskirchen und ihrer verschiedenen Bekenntnisse sowie im Blick auf das volksdeutsche Kirchentum der Welt.
2. Die Einheit der Kirche kommt als Führung des Gesamtprotestantismus in allen Reichsfragen zum Ausdruck. Der Einsatz der Kirche im Reich und im Rat der Reformationskirchen der Welt ist die Aufgabe der evangelischen Kirche deutscher Nation.
3. Eine schematische Uebertragung politischer Gleichschaltung auf die Kirche ist ein Verrat an Staat und Volk. Sie macht die Kirche unfähig zu der Aufgabe, in unbestechlicher Klarheit der Nation mit dem Worte Gottes zu dienen.
4. Da die kirchlichen Reichsfragen als Sofortprogramm zu gelten haben, tritt das Problem der Union zunächst in den Hintergrund. Ihre staatsrechtlichen Grundlagen bedürfen im Blick auf die abgetretenen Gebiete besonderer Berücksichtigung. Wir erwarten aber, daß die gegliederte Bekenntnisprägung der Lutheraner und Reformierten innerhalb der Union in wirksamer Gestalt heraustritt.

II.

Die Führungsfrage.

1. An die Spitze der neuen Kirche hat ein geistlicher Führer zu treten, der in persönlicher Verantwortlichkeit und freier Entscheidung die Gesamtkirche unbeschadet der reformierten Sonderart leitet.
2. Das lähmende Kollegialsystem und abgestandene Wahlmethoden haben keinen Raum mehr in der Kirche. Ein Rat der Landesbischöfe und kirchliche Arbeitskammern haben dem obersten Bischof zur Seite zu stehen.
3. Der oberste Führer der evangelischen Kirche deutscher Nation ist der Reichsbischof lutherischen Bekenntnisses.
4. Die Einsetzung des ersten Reichsbischofs kann weder auf demokratischem Wege durch Volkswahl, noch durch Ernennung von seiten der staatlichen Obrigkeit erfolgen, sondern allein durch die Kirche selbst.
5. Wir wiederholen mit Entschiedenheit unsere Forderung nach sofortiger Ernennung des Reichsbischofs. Für die jungreformatorische Bewegung kommt als Reichsbischof nur ein Geistlicher in Frage, der das Vertrauen der betenden und arbeitenden Gemeinden besitzt. Wir denken an einen Mann wie Friedrich von Bodelschwingh.
6. Da das Wort unseres Kanzlers von der Freiheit und Selbstständigkeit der Kirchen uns heilig ist, fordern wir, daß diese Freiheit sich auch in dem symbolischen Akt der Ernennung des Reichsbischofs unabhängig von staatlichen Instanzen ausprägt. Nur ein von der Kirche selbst gesetzter Reichsbischof kann Autorität und Würde der Kirche im Volks- und Staatsleben verkörpern.

III.

Die Bekenntnisfrage.

1. Wir sind mit allen anderen kirchlichen Bewegungen in dem Willen einig, die Bekenntnisgrundlage der Kirche zu wahren.
2. Wir folgern daraus, daß das geforderte neue Bekennen der kommenden Kirche eine gegenwartsnahe Entfaltung der reformatorischen Bekenntnisse für die aktuellen Fragen der Ehe, des Volkes, der Rasse und des Staates sein muß.
3. In Uebereinstimmung mit den neuen Thesen der „Deutschen Christen“ fordern wir eine Absage an alle modernen Irrlehren, vermissen aber in jenen Leitfäden auch die

entschlossene Abwehr der völkischen Irrlehren des Lannenbergbundes, Hermann Wirths, Bergmanns und anderer, welche den Glauben der Gemeinde zu zerbrechen drohen.

IV.

Die Fragen des Gemeindeaufbaues.

1. Die Kirche ist zum Dienst an Volk und Staat nur dann befähigt, wenn die Gemeindeglieder zu neuer kirchlicher Verantwortlichkeit gerufen werden. Ein Weg zur Aktivierung der Gemeinde, nicht zu zerfahrener Betriebsamkeit, sondern zu missionarischer Willensbildung, sind Laienschulung und Bildung von Kampfbünden. Gerade das Führungsprinzip verlangt die Erziehung zur kirchlichen Verantwortlichkeit der Gemeindeglieder.

2. Die Auslese der künftigen Pfarrer setzt geistliche Berufung voraus und fordert menschliche Bewährung. Formalgeistige Schulung und theologische Kenntnisse müssen in Verbindung mit dem Leben des Volkes gebracht werden. Wir begrüßen ein praktisches Jahr, das den zukünftigen Pfarrer in echtem Kameradschaftsdienst mit Menschen aller Volksschichten vereinigt.

3. Das Ziel der evangelischen Kirche deutscher Nation ist die lebendige Gemeinde.

Es genügt heute nicht, unverbindlich und allgemein zu erklären, die Kirche müßte sich auch in Zukunft der Armen und Hilfsbedürftigen annehmen, sondern es gilt, die harte Not derjenigen Menschen mitzutragen, die durch das unvermeidliche politische Kampfschicksal in ihrer seelischen und sozialen Existenz erschüttert sind.

Die Kirche weiß, daß der Staat das Schwertamt führen muß, und daß dieses Amt Härte fordert. Um so größer aber ist die Aufgabe der Kirche, in Gehorsam unter das Liebesgebot Jesu eine Stätte der Versöhnung für alle zu sein, welche ihren Dienst begehren.

Der Drei-Männer-Ausschuß, der zusammen mit Wehrkreispfarrer Müller in Loccum tagte, hat seine Arbeit dort beendet. Ueber das Resultat ist bisher noch nichts bekannt. Doch sollen in den nächsten Tagen Besprechungen mit den Führern der verschiedenen Reformbewegungen auf Grund des in Loccum Erarbeiteten stattfinden. Danach werden die Bevollmächtigten der Landeskirchen zusammentreten, um zu dem Ergebnis Stellung zu nehmen. Außerdem ist eine persönliche Besprechung der Bevollmächtigten des Kirchenbundes mit dem Reichskanzler vorgesehen.

Die Lage ist nun aber nicht so, daß die an der Reform beteiligten Gruppen unverbunden nebeneinander ständen. Durch die Tätigkeit D. Weicherts sind von den Deutschen Christen aus Verbindungen in schon so intensiver Weise erfolgt, daß über kurz oder lang wohl die oben angekündigte Bildung eines Arbeitsringes zu erwarten ist, der wohl neben den Deutschen Christen Vertreter der jungreformatorischen Bewegung, der Endower Bruderschaft, des Altonaer Bekenntnisses, der junglutherischen Kreise und der evangelischen Jugend umfassen wird. Die Aufgabe dieses Arbeitsringes wird entweder die Erarbeitung des erwähnten programmatischen Manifestes sein oder, wenn Gott Gnade gibt, die Schaffung eines gegenwärtigen Bekenntnisses. Die Bereitschaft zur Mitarbeit ist schon von den verschiedensten Gruppen ausgesprochen worden. Ueber das Verhältnis dieser sich so herausgestaltenden Arbeitsgemeinschaft zu den Kirchenregierungen oder ihren Bevollmächtigten ist noch nichts bekannt.

Bei den Verhandlungen um die Schaffung der deutschen evangelischen Kirche scheint die Einigung der Lutheraner und Reformierten auf größere Schwierigkeiten zu stoßen als man zuerst meinte. Der geforderte lutherische Reichsbischof scheint, auch bei Zuhilfenahme eines reformierten Reichsoikars, für die Reformierten nicht annehmbar zu sein. Deswegen sind vom Luthertum her, das den Anspruch auf die Führung der deutschen evangelischen Kirche mit Recht erhebt — es gibt in Deutschland wohl 31 Millionen Lutheraner und 5 Millionen Reformierte —, sehr deutliche Stimmen laut geworden. In Magdeburg trat unter dem Vorsitz von D. Ihmels die allgemeine lutherische Konferenz mit ihren Bischöfen, Hochschullehrern und angeschlossenen kirchlichen Verbänden zusammen und erließ folgenden Aufruf: „Die Kirche deutscher Nation kann nur lutherische Kirche sein. Durch Luther hat das deutsche Volk einst seine Reformation erhalten, als lutherische Kirche stand sie vor Kaiser und Reich mit ihrem Bekenntnis zu Augsburg, als lutherische Kirche hat sie ihren Bund mit dem deutschen Volk geschlossen. Wir erwarten daher von den Männern, die jetzt in verantwortungsvoller Stellung am Bau einer deutschen, evangelischen Reichskirche arbeiten, daß sie für das unantastbare Recht des lutherischen Bekenntnisses eintreten und daß sie die „deutsche Reichskirche“ unbeschadet der Rechte des Evangelischen anderen Bekenntnisses als lutherische Kirche mit lutherischer Leitung bauen“.

Weit bedeutsamer ist der Zusammenschluß der lutherischen Landeskirchen Deutschlands zu einer neuen Rechtsgemeinschaft auf Grundlage des folgenden Statutes:

§ 1. Die lutherischen Landeskirchen Deutschlands schließen sich zur Wahrung und Vertretung ihres gemeinsamen lutherischen Bekenntnisses und zur Förderung der daraus sich